

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 15.06.2016 zur Bebauung und Nutzung von Nebengebäuden des Grundstückes Stefan-Zweig-Straße 57, 15831 Mahlow

5-2834/16-KT

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Stefan-Zweig-Straße 55, hat mit Anzeige vom 06.02.16 an die untere Bauaufsichtsbehörde auf eine unzulässige Grenzbebauung aufmerksam gemacht. Bestätigt wurde mit Schreiben vom 23.02.16 der unteren Bauaufsichtsbehörde, dass eine Ortskontrolle stattgefunden und die unzulässige Grenzbebauung bestätigt wurde. Der Eigentümer und Nutzer der Stefan-Zweig-Straße 55 hatte 2015 auf seinem Grundstück, unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Nr. 57 ein Nebengebäude in Form eines Leichtbaugebäudes errichtet, das 4,66 Meter hoch sein soll. Dieses Nebengebäude wird offensichtlich für eine gewerbliche Vermietung an Dritte genutzt. An dem Nebengebäude liegen noch 2 weitere Container an. Mit dem o.g. Schreiben vom 23.02.2016 wurde zugleich ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet zu dem der Eigentümer und Nutzer der Stefan-Zweig-Straße 57 angehört werden soll. Am 04.05.2016 wurde die Landrätin vom Vater des Grundstücksnachbarn über den Vorgang unterrichtet. Eine Stellungnahme zu diesem Schreiben und Mitteilung zum Anhörungsergebnis der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist dem Beschwerdeführer bisher nicht bekannt.

Dazu frage ich die Landrätin:

1. Welche Ergebnisse zum Ordnungswidrigkeitsverfahren liegen der Kreisverwaltung inzwischen vor?
2. Kann der Betroffene, als Eigentümer und Nachbar der Stefan-Zweig-Straße 55 in Mahlow damit rechnen, dass gegen die Errichtung des Nebengebäudes und gegen die widerrechtliche Nutzung vorgegangen wird?
3. Wann wird der Betroffene dazu informiert?
4. Wird dieser Vorgang zum Anlass genommen, um auf dem Grundstück des Verursachers, der Stefan-Zweig-Straße 57 eine Brandschutzschau durchzuführen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Teleforzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Dezernentin Frau Dr. Neuling die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (= Bußgeldverfahren) ist nicht anhängig. Auskünfte hierzu dürften an dieser Stelle auch nicht erteilt werden.

Ein ordnungsbehördliches Verfahren wegen Verstoßes gegen die Brandenburgische Bauordnung mit dem Ziel, vor Ort wieder bauordnungsgemäße Zustände herzustellen, wird zurzeit geführt. Es geht um Nebengebäude, die die vorgeschriebenen Abstandsflächen nicht einhalten.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Der aktuelle Sachstand wurde dem Anzeigenden mit Schreiben vom 15.06.2016, das am 21.06.2016 zur Post gegeben wurde, mitgeteilt. Darin wurde ihm auch erläutert, dass aufgrund der Vielzahl der der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung vorliegenden Fälle die Bearbeitung des infrage stehenden Falles noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Vor dem Hintergrund, dass die Behörde auch für von baulichen Anlagen ausgehende Gefahren für hochwertige Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit verantwortlich ist, wurde er um Verständnis für die Verfahrensdauer im vorliegenden Fall gebeten.

Zu Frage 4:

Nein, weil der Sachverhalt dazu keinen Anlass gibt und insoweit eine Brandschau gesetzlich auch nicht vorgesehen ist.

Wehlan